



DIE BUSCHTROMMEL

Wissenswertes zu allgemeinen Sicherheitsfragen,
zum Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen
und zum Umweltschutz



Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg

Nr. 27

November 2006

Auflage: 2000 Exemplare

INHALT :

- 1 Neues zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“
- 2 Schutzbrillen für Brillenträger
- 3 Verwendung von Umweltpapier
- 4 Der brennende Weihnachtsbaum



Redaktion:

ABTEILUNG SICHERHEITSWESEN
Im Neuenheimer Feld 325, 69120 Heidelberg
☎ 06221/ 54 -2170 (Fax: -2199)
<http://www.sicherheit.uni-hd.de>

Dipl. Chem. Dr. Markus Hoffmann  : markus.hoffmann@urz.uni-heidelberg.de
Dipl. Ing. Michael Huber  : m.huber@urz.uni-heidelberg.de
Dipl. Ing. Gudrun Kowarik  : gudrun.kowarik@urz.uni-heidelberg.de
Dr. Willi Siller  : willi.siller@urz.uni-heidelberg.de
Dipl. Ing. Alfred Tubach  : alfred.tubach@urz.uni-heidelberg.de
Dipl. Ing. Frank Wunderlich  : frank.wunderlich@urz.uni-heidelberg.de

❶ Neues zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“

Erinnern Sie sich noch an unseren Bericht in der Buschtrommel Nr. 25 (Herbstausgabe 2005) zum Thema Gefährdungsbeurteilung?



Dort sprachen wir von einem „Gespenst“, das in Deutschland umgeht und vielen für Arbeitsschutz Verantwortlichen

schlaflose Nächte und arbeitsreiche Tage beschert.

An der Universität Heidelberg haben wir seit dem Frühjahr versucht, diesem Gespenst zu Leibe zu rücken. Mit unserer in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Baden-Württemberg eigens für die Universität und das Klinikum konzipierten Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung konnten wir nun erste positive Erfahrungen in den Werkstätten der Hauptabteilung 3 des Klinikums sammeln. Die neuartige „ganzheitliche“ Betrachtungsweise aller für den Arbeitsschutz erforderlichen Faktoren erwies sich als durchaus sinnvoll, und nach anfänglicher Skepsis wurde das Verfahren von den bisher Beteiligten als hilfreich und praktikabel angenommen. Der Zeitaufwand hielt sich in Grenzen und führte dazu, dass in einigen der untersuchten Bereiche die Arbeit bewusst sicherer gestaltet werden konnte.

Zug um Zug werden ab dem kommenden Jahr alle Einrichtungen der Universität und des Klinikums durch ein entsprechendes Schreiben der Kanzlerin bzw. der Kaufmännischen Direktorin des Klinikums aufgefordert, eine Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheitswesen durchzuführen.

Hierbei werden wir selbstverständlich versuchen, die zeitliche Abfolge der Aktionen in eine Relation zur tatsächlich vorhandenen Gefährdungssituation

vor Ort zu bringen. Erwartete Gefahrenschwerpunkte wie beispielsweise Chemische Laboratorien, Werkstätten oder OP-Bereiche werden daher früher an die Reihe kommen als Büros, Hörsäle und Bibliotheken.

In einem Vorgespräch erläutert der/die für den jeweiligen Arbeitsbereich zuständige Sicherheitsingenieur/in mit der jeweiligen Dienststellenleitung das gesamte Verfahren und stimmt die weiteren Schritte ab.

Danach erfolgt eine Begehung aller Arbeitsplätze eines Verantwortungsbereichs, bei der die einzelnen Tätigkeiten hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials untersucht werden. Zur Vorbereitung dieser Begehung erhalten die Dienststellenleiter bereits beim Vorbereitungsgespräch eine Checkliste, mit deren Hilfe die für die Begehung relevanten Angaben zusammengetragen werden können.



Nach der Begehung werden die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse vom jeweiligen Bereich dokumentiert, ausgewertet und fortgeschrieben. Selbstredend

sollten die im Begehungsprotokoll dokumentierten Mängel umgehend beseitigt oder ein Weg zu deren Erledigung – mit konkreten Festlegungen der hierfür benötigten Zeit und der handelnden Personen – vereinbart und festgehalten werden.

Die Abteilung Sicherheitswesen freut sich bereits heute auf eine gute Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen frei nach dem Motto:

„Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen – gemeinsam werden wir es schaffen!“



Wir sind überzeugt, mit unserer Art des Verfahrens dem „Gespenst Gefährdungsbeurteilung“ seinen Schrecken nehmen zu können.

② Schutzbrillen für Brillenträger

An allen Arbeitsplätzen, an denen eine Gefährdung der Augen durch schädigende Einflüsse nicht ausgeschlossen werden kann (z.B. Gefahrstoffe



oder Strahlung in Laboratorien, mechanische Einwirkungen in Werkstätten), besteht für alle Personen die Pflicht, eine geeignete Schutzbrille zu tragen.

Für normalsichtige Personen oder Kontaktlinsenträger ist das in aller Regel kein Problem, sie besorgen sich eine einfache Schutzbrille mit seitlicher und oberer Augenraum-Abdeckung.

Beschäftigte, die bereits Brillenträger sind, haben zwei Möglichkeiten:

1. Sie können über die eigentliche Brille eine so genannte **Überbrille** aufsetzen:

→ [Problem gelöst](#)

Allerdings entstehen zwischen der Korrektur- und der Überbrille mitunter Reflexionen, die das Wahrnehmungsvermögen beeinträchtigen können. Auch bei längeren Tragzeiten werden Überbrillen oft als unangenehm empfunden.



2. Sie können eine **Schutzbrille mit eingeschlif-fenen Gläsern** (Korrektionsschutzbrille) beantragen.

Dieses Verfahren läuft grundsätzlich über die Sicherheitsabteilung. Nachdem der/die zuständige Sicherheitsingenieur/in festgestellt hat, dass eine Korrektionsschutzbrille erforderlich ist, geht der/die Beschäftigte zum Betriebsarzt, wo überprüft wird, ob die bisherige Glasstärke der vorhandenen Brille noch ausreichend ist. Im Bestätigungsfall kann sich der Mitarbeiter eine Korrektionsschutzbrille beim Optiker anfertigen lassen.



Erweist sich die bisherige Glasstärke als nicht mehr ausreichend, wird der/die Beschäftigte zum Augenarzt verwiesen, der die erforderliche Glasstärke ermittelt. Mit dieser Augenglasbe-

stimmung kann sich der/die Beschäftigte dann die Korrektionsschutzbrille besorgen.

Die Kosten für Korrektionsschutzbrillen trägt das jeweilige Institut. → [Problem gelöst](#)

Frank Wunderlich

③ Verwendung von Umweltpapier

Die Umweltschutzkommission des Senats hat sich in Ihrer letzten Sitzung im November mit der Verwendung von Umweltpapier an der Universität Heidelberg beschäftigt. Angesichts des Umstands, dass derzeit nur ca. 28% der eingesetzten Papiere Umweltpapier sind, wird die Kommission prüfen, welches die Gründe für diese geringe Quote sind und wie die Akzeptanz



des Umweltpapiers bei den Verbrauchern gesteigert werden kann. Hierzu wird in Kürze ein Rundschreiben umlaufen, mit dem die Erfahrungen der Verbraucher abgefragt werden sollen. Sobald geeignete Erkenntnisse vorliegen, will die Kommission Erläuterungen zu Sorten, Qualitäten und Preisen geben und Verwendungsempfehlungen aussprechen.

Dr. Markus Hoffmann

4 Der brennende Weihnachtsbaum

Adventskranz und Weihnachtsbaum gehören zur deutschen Weihnachtszeit wie Glühwein und Lebkuchen. Die „richtige Stimmung“ kommt aber erst auf, wenn die Kerzen angezündet werden ... und in diesem Moment haben wir ein enormes Gefährdungspotenzial geschaffen, dessen Bedrohung oft unterschätzt wird.

Nach den Erfahrungen der Vorjahre rechnet die Feuerwehr mit bundesweit mindestens 2000 größeren Einsätzen durch brennende Adventsgestecke und Weihnachtsbäume.

Die Versicherungsbranche hat im vergangenen Jahr bundesweit sogar über 20.000 Fälle gezählt. Die Ersatzleistungen schätzt der Verband auf rund 34 Millionen Euro. Verursacht werden die Brände meist durch unsachgemäßen Umgang mit Kerzen. In vielen Firmen und Behörden ist die Benutzung dieser weihnachtlichen „Stimmungsmacher“ aus diesem Grund untersagt.

Für alle, die nicht auf Kerzen verzichten wollen, hier ein paar allgemeine Tipps zur Brandverhütung zu Weihnachten:



Stellen Sie Kerzen stets auf eine nicht brennbare Unterlage, fern von allen brennbaren Gegenständen.



Lassen Sie brennende Kerzen möglichst nie allein, insbesondere dann nicht, wenn Kinder oder Haustiere mit im Raum sind.



Brennen Sie Wunderkerzen nie in unmittelbarer Nähe zum Weihnachtsbaum ab und entfernen Sie glühende Reste sorgfältig.



Machen Sie Kinder so früh wie möglich mit den Gefahren des Feuers vertraut. Am besten demonstrieren Sie ihnen an einem Beispiel die Gefährlichkeit.



Jedem Kind sollte begreiflich gemacht werden, im Falle eines Brandes sofort Hilfe zu holen, und vor allem, dass ihm keine Strafe dafür droht.



Zögern Sie im Notfall nicht und rufen Sie sofort die Feuerwehr (**112**).



Nur wer über einen Feuerlöscher verfügt, kann im Ernstfall schnell und gezielt handeln. Feuerlöscher sind ein wirksames Mittel, um entstehende Brände zu löschen. Aber Feuerlöscher müssen regelmäßig gewartet werden. Rechtzeitig vor Beginn der Festtage sollten Sie deshalb Ihren Feuerlöscher überprüfen lassen. Außerdem ist es wichtig, sich rechtzeitig mit der Bedienung des Geräts vertraut zu machen. Im Brandfall ist dafür keine Zeit mehr.



Auch bei der Zubereitung eines Festessens gibt es Gefahren. Bedenken Sie, dass brennendes Fett nie mit Wasser gelöscht werden darf. Dies führt zu einer Fettexplosion, die für Umstehende lebensgefährlich ist! Legen Sie im Falle eines Falles den Deckel auf Topf oder Pfanne und nehmen Sie das Behältnis von der Herdplatte. Ein fest sitzender Deckel erstickt das Feuer, die Flamme erlischt.



Über Weihnachten hinaus sinnvoll: Ein Rauchmelder kann Leben retten. Die meisten Opfer fallen nicht den Flammen, sondern giftigen Rauchgasen zum Opfer, oftmals im Schlaf. Rauchmelder erkennen Rauchpartikel und warnen durch einen schrillen Signalton, so dass entstehende Brände mit einem Feuerlöscher gelöscht werden können.

In diesem Sinne:

Kommen Sie gut über die Advents- und Weihnachtszeit !

Alfred Tubach